

DER BUNDESMINISTER
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

II- **4738** der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

Zl. 306.01/15-VI.1/75

Wien, am 21. Juli 1975

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten SANDMEIER, MOCK, GASPERSCHITZ und Genossen an den Bundesminister für Ausw. Angelegenheiten betreffend die Personalpolitik im Bereich des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten

2139/A.B.
zu **2158 /J.**
Präs. am **24. JULI 1975**

Blg.

An die

Parlamentsdirektion

W i e n

Nach der dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten am 12. Juni 1975 zugekommenen Note der Parlamentsdirektion Zl. 2158/J-NR/1975 vom 11. Juni 1975 haben die Abgeordneten zum Nationalrat SANDMEIER, Dr. MOCK, Dr. GASPERSCHITZ, Dr. BAUER und Genossen am 11. Juni 1975 eine

A n f r a g e

an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, betreffend die Personalpolitik im Bereich des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten, überreicht.

Ich beehre mich, diese Anfrage gemäß § 71 Abs. 3 des Bundesgesetzes vom 6. Juli 1961, BGBl. Nr. 178, wie folgt zu beantworten:

Grundsätzliches:

Ein Vergleich der Anzahl der am 20. April 1970 bestandenen "Organisationseinheiten" mit jener zum 1. Juli 1975, ermöglicht keine Aussage darüber, ob die Verwaltung nach den für sie geltenden Grundsätzen, unter anderem auch dem der Sparsamkeit, geführt wurde, weil sich in der Zwischenzeit eine Reihe von Kompetenzverschiebungen ergab und dem

./.

Bund Aufgaben übertragen wurden, die in einer - allenfalls auch neuzuschaffenden - Organisationseinheit besorgt werden müssen. Überdies ist mit 1. Jänner 1974 das Bundesministeriengesetz in Kraft getreten, das neben Kompetenzänderungen eine nach sachlichen Grundsätzen organisierte Einrichtung der einzelnen Zentralstellen des Bundes vorschreibt. Aufgrund dieses Bundesgesetzes haben sich organisatorische Veränderungen ergeben, weil es schliesslich eines seiner Hauptanliegen war, sicherzustellen, dass materiell zusammengehörige Angelegenheiten jeweils in einer Organisationseinheit zusammengefasst werden.

F r a g e 1

"Wie viele Organisationseinheiten umfasst Ihr Ressort derzeit:

- a) Im Bereich der Zentralleitung - Sektionen, Gruppen, Abteilungen, Referate, Hilfsstellen;
- b) sonstige Organisationseinheiten im Sinne des § 7 BMG (z.B. Ministerbüros, Stabsstellen usw.);
- c) nachgeordnete Dienststellen?"

ad 1

- a) 6 Sektionen
0 Gruppen
32 Abteilungen (3 Abteilungen wurden auf Grund der durch das Bundesministeriengesetz 1973 erfolgten Kompetenzverschiebungen vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten abgetreten)
- 4 Referate
- b) Kabinett des Bundesministers
Generalsekretariat
- c) Diplomatische Akademie
61 Botschaften
15 Generalkonsulate
1 Konsulat

- 2 -

- 6 sonstige Vertretungsbehörden (2 davon wurden auf Grund der durch das Bundesministeriengesetz 1973 erfolgten Kompetenzverschiebungen vom Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie und dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten abgetreten)
- 9 Kulturinstitute (diese wurden ebenfalls auf Grund der durch das Bundesministeriengesetz 1973 erfolgten Kompetenzverschiebungen vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten abgetreten)

F r a g e 2

"Wie viele Organisationseinheiten im Sinne der Frage 1 (lit. a bis c) waren es am 20. April 1970?"

ad 2

- a) 5 Sektionen
 0 Gruppen
 22 Abteilungen (siehe hiezu das unter b) Gesagte)
 5 Referate
- b) Kabinett des Bundesministers
 Generalsekretariat
 Völkerrechtsbüro
 Büro für Internationale Konferenzen und Organisationen
 Büro der Österreichischen Delegation beim Europarat
 (Das Völkerrechtsbüro und das Büro für Internationale Konferenzen und Organisationen wurden auf Grund des Bundesministeriengesetzes 1973 in Abteilungen, das Büro der Österreichischen Delegation beim Europarat in ein Referat umgewandelt)
- c) Diplomatische Akademie
 54 Botschaften
 1 Gesandtschaft
 14 Generalkonsulate
 1 Konsulat
 4 sonstige Vertretungsbehörden

F r a g e 3

" Das Ausschreibungsgesetz, BGBl.Nr. 700/74, enthält im § 1 einen Katalog taxativ aufgezählter Leiterfunktionen, für deren Besetzung seit Inkrafttreten dieses Gesetzes am 1. Jänner 1975 ein Ausschreibungsverfahren erforderlich ist. Wie viele Funktionsbetrauungen bzw. Bestellungen von Beamten in solche leitenden Funktionen wurden in Ihrem Ressort seit dem 20. April 1970 vorgenommen und wie viele davon erfolgten nach einem vorangegangenen Ausschreibungsverfahren aufgrund der Bestimmungen dieses Bundesgesetzes?"

ad 3

Seit dem 20. April 1970 wurden in meinem Ressort 59 Bestellungen von Beamten in jenen leitenden Funktionen vorgenommen, die im § 1 des Ausschreibungsgesetzes aufgezählt sind. Lediglich eine dieser Bestellungen erfolgte nach dem 1. Jänner 1975 (Inkrafttreten des Ausschreibungsgesetzes 1975) und somit nach vorangegangenen Ausschreibungsverfahren. Die relativ große Zahl von Bestellungen ist auf die durch die Besonderheiten des Auswärtigen Dienstes bedingte Praxis eines in regelmässigen Abständen erfolgenden Wechsels von Inlands- und Auslandsverwendungen der einzelnen Bediensteten zurückzuführen.

F r a g e 4

"Gemäss § 9 Bundesministeriengesetz 1973 hat der Bundesminister unter anderem die Vertretung der Sektions- und Abteilungsleiter bzw. der Gruppen- und Referatsleiter zu regeln. Welche Regelung haben Sie getroffen? Wurde die Personalvertretung zur Mitwirkung eingeladen, wenn ja in welcher Form und mit welchem Ergebnis?"

ad 4

Die Vertretung der Sektionsleiter wurde durch die Bestellung eines ranghohen Beamten der jeweiligen Sektion zum Stellvertretenden Sektionsleiter nach vorheriger Befassung der Personalvertretung geregelt. Die Vertretung der Abteilungsleiter im Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten erfolgt seit jeher

- 3 -

durch den ranghöchsten Konzeptsbeamten der jeweiligen Abteilung, ohne besondere Bestellung seitens des Ressortchefs. Da keiner der Referatsleiter des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten über einen zugeteilten Konzeptsbeamten verfügt, wird die Leitung der Referate während der Abwesenheit des Referatsleiters vom übergeordneten Abteilungsleiter wahrgenommen. Auch diese Regelungen haben die Zustimmung der Personalvertretung.

F r a g e 5

"Welche Veränderungen in der Leitung der Sektionen und Abteilungen bzw. Gruppen und Referate sowie in der Leitung der nachgeordneten Dienststellen Ihres Ressorts werden Sie im Rahmen Ihrer kurzfristigen Personalplanung bis zum Herbst 1975 aufgrund ressortpolitischer Notwendigkeiten, die Sie sicherlich jetzt schon absehen können, noch vornehmen?"

ad 5

Bis zum Herbst 1975 wird die derzeit unbesetzte Abteilung VI.2 nachzubesetzen sein. Darüber hinaus ist die Neubesetzung zweier Abteilungen (I.4 und V.1) in Aussicht genommen, deren Leiter mit einem Missionschefposten im Ausland betraut werden sollen. Schliesslich ist die Einberufung von drei Missionschefs aus dem Ausland in Aussicht genommen.

F r a g e 6

"Haben Sie die Absicht, für die Besetzung leitender Funktionen, die durch Pensionierungen zum Jahreswechsel 1975/76 vakant werden, noch vor dem 5. Oktober 1975 ein Ausschreibungsverfahren einzuleiten bzw. gemäss § 6 Ausschreibungsgesetz die Kommissionsmitglieder namhaft zu machen?"

ad 6

Hinsichtlich des Zeitpunktes der Ausschreibung von Leiterfunktionen, die durch Pensionierungen zum Jahreswechsel 1975/76 va-

kant werden, werde ich mich an den Bestimmungen des § 2 Abs.2 des Ausschreibungsgesetzes, BGBl. Nr. 700/1974, orientieren, die eine Ausschreibung "möglichst drei Monate" vor dem Freiwerden der Funktion vorsehen. Ähnlich werde ich auch hinsichtlich der Namhaftmachung der Mitglieder der Kommission vorgehen, weil es zu den Aufgaben dieser gehört, die eingelangten Bewerbungsgesuche zu prüfen und sich - soweit erforderlich, im Rahmen einer persönlichen Aussprache mit dem Bewerber - einen Eindruck über dessen Gesamtpersönlichkeit zu verschaffen.

F r a g e 7

"Haben Sie die Absicht, noch vor dem 5. Oktober 1975 Veränderungen in der Geschäftseinteilung Ihres Ressorts hinsichtlich der Neuschaffung oder Auflösung von Organisationseinheiten oder durch sonstige Kompetenzverschiebungen innerhalb des Ressorts vorzunehmen?"

ad 7

Nein.

F r a g e 8

"Stehen in Ihrem Ressort Personen in Verwendung, die nicht dem Personalstand des Ressorts als Beamte oder Vertragsbedienstete angehörden, gegebenenfalls

- a) wer sind namentlich diese Personen?
- b) welchem Personalstand gehören sie an?
- c) sofern sie bereits mehr als drei Monate im Ressort verwendet werden, warum sind sie bisher nicht in den Personalstand des Ressorts übernommen worden?
- d) mit welchen Aufgaben sind diese Personen betraut?
- e) übt eine dieser Personen eine leitende Funktion aus?
- f) in welcher Form hat die Personalvertretung mitgewirkt und mit welchem Ergebnis?"

- 4 -

ad 8 a), b), d) und e)

NAME	PERSONALSTAND	AUFGABE BZW. FUNKTION
Univ.Prof. Dr.H. Schmidinger	BMWiss.u. Forsch.	Leiter des Kultur- institutes Rom
OKsr.Univ.Doiz.Dr.A.Strnad	"	zugeteilt beim Kul- turinstitut Rom
OKsr.Dr. G.Garms	"	"
StBibl.Dr. J.Wawrosch	"	Bibliothekar des Kulturinst. Roms
MR Dr. H.Brunmayr	BMUnt.u.Kunst	Leiter des Kultur- inst.Paris
Bibl.ORev. J. Perisson	BMWiss.u. Forsch.	Bibliothekarin des Kulturinst.Paris
MR Dr. F. Kleinwächter	BMUnt.u.Kunst	Kulturrat der Öst. Botschaft Bern
MS Dr. P. Ecker	BMWiss.u.Forsch.	Leiter des Kultur- inst. Kairo
VB/a Dr. F.Urlesberger	BMSoz.Verw.	2.Sekretär der Öst.Mission bei den Europäischen Ge- meinschaften
Bibl.Sekr.E. Strobl	BMWiss.u. Forsch.	Leiterin der Amts- bibliothek des BMfAA
OKsr.Dr. B.Kunz	BMUnt.u.Kunst	zugeteilt der Abt.V.1 des BMAA

ad c) Sämtliche oberwähnte Bedienstete stehen seit mehr als drei Monaten in meinem Ressort in Verwendung. Mit Ausnahme von OKsr.Dr.Kunz hat keiner von ihnen den Wunsch geäußert, in den Personalstand des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten übernommen zu werden. Dr.Kunz strebt eine Überstellung in den Höheren Auswärtigen Dienst an und beabsichtigt, noch in diesem Jahr die hierfür erforderliche Eignungsprüfung abzulegen.

ad f) Anlässlich der Dienstzuteilung des OKsr.Dr.Kunz wurde das (aktenkundige) Einvernehmen mit der Personalvertretung hergestellt. Die Dienstzuteilung aller übrigen Funktionäre erfolgte global im Zuge der durch das Inkrafttreten des

Bundesministeriengesetzes 1973 bewirkten Übertragung von Kompetenzen an das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, deren Auswirkungen der Personalvertretung bekannt waren und ihre Zustimmung gefunden hatten.

F r a g e 9

"Welche weiteren Sonderverträge, Konsulentenverträge, Werkverträge und Arbeitsleihverträge haben Sie seit der letzten diesbezüglichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1644/J v. 7. April 1974 abgeschlossen, wie lauten diese und welche vor diesem Zeitpunkt abgeschlossenen Verträge solcher Art sind derzeit noch aufrecht? Wurde die Personalvertretung zur Mitwirkung eingeladen, wenn ja in welcher Form und mit welchem Ergebnis? Sind Sie bereit, dem Nationalrat eine Ablichtung dieser Verträge samt allfälligen Nachträgen zur Verfügung zu stellen?"

ad 9

Seit der letzten diesbezüglichen parlamentarischen Anfrage vom 7. März 1974, Nr. 1644/J, wurden keine Sonderverträge abgeschlossen. Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten wird jedoch in diesen Tagen einen Sondervertrag mit Herrn Dr. Wolfgang KRAUS, Generalsekretär der Österreichischen Gesellschaft für Literatur, mit Wirkung vom 15. Juni abschließen. Der Genannte ist halbtätig als Leiter der "Kontaktstelle" für Auslandskulturpolitik tätig, die kürzlich - auch entsprechend eines im Parlament von allen drei Parteien vorgebrachten Wunsches - geschaffen wurde und direkt dem Leiter der Sektion V (Auslandskulturpolitik) untersteht. Bezüglich der zu dem genannten Zeitpunkt in Geltung stehenden Sonderverträge ist Nachstehendes zu sagen:

Der Sondervertrag mit Generalkonsul Dr. Heinrich RIESENFELD ist mit Ablauf des 31. Dezember 1974 beendet worden.

Der Sondervertrag mit Botschafter a.D. DDr. Arthur BREYCHA-VAUTHIER, Direktor der Diplomatischen Akademie, ist mit Ablauf des 28. Februar 1975 beendet worden.

Der Sondervertrag mit dem stellvertretenden Leiter des

- 5 -

Kulturinstituts London, Leopold Rauscher, wird mit Ablauf des 31. August 1975 beendet werden.

Die übrigen aufgrund der letzten parlamentarischen Anfrage vom 7. März 1974 bekanntgegebenen Sonderverträge sind derzeit noch aufrecht.

Sämtlichen als Schreibkräfte verwendeten Bediensteten der Entlohnungsgruppe d im Inland werden aufgrund einer sondervertraglichen Zusatzvereinbarung ein oder zwei Vorrückungsbeträge nach folgenden Grundsätzen zuerkannt:

- 1 Vorrückungsbetrag bei sehr guten bis guten Sprachkenntnissen einer Fremdsprache
- 2 Vorrückungsbeträge bei ausgezeichneten Sprachkenntnissen einer oder sehr guten bis guten Sprachkenntnissen mehrerer Fremdsprachen.

Die Konsumentenverträge mit Univ.Prof.Dr.Stefan VEROSTA, Univ.Prof.Dr.Franz MATSCHER und Univ.Prof.Dr. Karl ZEMANEK sind weiterhin in Geltung; der Konsumentenvertrag mit Ing.Eduard MÜLLER ist mit Ablauf des 31.Dezember 1974 beendet worden.

Eine Liste der vom Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten (Diplomatische Akademie) seit dem 7.März 1974 abgeschlossenen Werkverträge liegt bei.

Die Bestimmungen des Personalvertretungsgesetzes wurden jeweils eingehalten.

Ich bin bereit, dem Nationalrat eine Ablichtung dieser Verträge samt allfälligen Nachträgen zur Verfügung zu stellen.

Finna

W E R K V E R T R Ä G E

A

Lehrbeauftragte an der Diplomatischen AkademieWintersemester 1974/75

Kategorie A (Universitätsprofessoren, leitende Wirtschaftsfunktionäre und Publizisten, leitende Beamte ab der VII. Dienstklasse)

1. DIWOK Dr. Fritz
Aktuelle Entwicklung des internationalen Währungssystems
(im Höchstmass von 6 Stunden)
 2. GLEISSNER Dr. Fritz
Grundprobleme des Ost-West Handels
(im Höchstmass 3 Stunden)
 3. HASCHEK Dr. Helmut
Probleme des internationalen Kapitalverkehrs
(im Höchstmass von 6 Stunden)
 4. HAUSMANINGER Dr. Herbert, Univ.-Prof.
Vergleichende Darstellung politischer Systeme
(im Höchstmass von 8 Stunden)
 5. JEDLICKA Univ.-Prof. Dr. Ludwig
Diplomatische Geschichte 1818-1917
(im Höchstmass von 10 Stunden)
 6. JURKOWITSCH Min. Rat Dr. Josef
Rechtsschutz, konsularische Befugnisse
(im Höchstmass von 10 Stunden)
 7. KLEIN MinSchr. Dr. Peter
Wirtschaftliche Integration
(im Höchstmass von 8 Stunden)
 8. KNEUCKER O.Komm. Dr. Raoul
Ausgewählte Kapitel aus dem österr. Verfassungsrecht
(Repetitorium), (im Höchstmass von 20 Stunden)
 9. KULHAVY Prof. Dr. Ernest
Theorie und Simulation unternehmerischer Entscheidungen
einschliesslich Fallstudien
(im Höchstmass von 33 Stunden)
 10. LESER Univ.-Prof. Dr. Norbert
Philosophie der Politik und Ideologiekritik
(im Höchstmass von 4 Stunden)
- Vergleichende Darstellung politischer Systeme
(im Höchstmass von 8 Stunden)

- 2 -

11. NUSSBAUMER Univ.-Prof.DDr. Adolf
Vergleichende Darstellung ökonomischer Systeme
(im Höchstmass von 16 Stunden)

Geldtheorie und Geldpolitik
(im Höchstmass von 16 Stunden)
12. PALLA Legationsrat Dr. Franz
Etikette und Protokoll
(im Höchstmass von 4 Stunden)
13. SCHWARZ Prof.Dr.Ernst
Einführung in die Geistesgeschichte Chinas
(im Höchstmass von 4 Stunden)
14. SCHWÖDIAUER Dr. Gerhard
Einführung in die makroökonomische Theorie
(im Höchstmass von 16 Stunden)
15. VEROSTA Univ.-Prof.Dr.Stephan
Völkerrechtliche Verträge und Urkundenlehre
(im Höchstmass von 8 Stunden)

Diplomaten- und Konsularrecht
(im Höchstmass von 10 Stunden)
16. ZEMANEK Univ.-Prof.Dr.Karl
Neutralitätsrecht und -politik
(im Höchstmass von 12 Stunden)

Recht der internationalen Organisationen
(im Höchstmass von 9 Stunden)
17. MAUTNER MARKHOF Prof. Manfred
Public Relations
(im Höchstmass von 4 Stunden)

./3

- 3 -

Kategorie B (alle übrigen Vortragenden inkl. Sprachprofessoren)

1. AMBROS Dr. Arne
Arabisch
(im Höchstmass von 2 Wochenstunden)
2. BÜHLER Prof.Dr.Hermann
Englisch III
(im Höchstmass von 2 Wochenstunden)
3. FISCHER Univ.Dozent Dr. Peter
Allgemeine Grundlagen des Völkerrechts
(im Höchstmass von 22 Stunden)
4. HASCHKA Prof.Dr. Helmut
Business English
(im Höchstmass von 2 Wochenstunden)
5. HUBER Prof.Dr.Herbert
Deutsch
(im Höchstmass von 2 Wochenstunden)
6. JAGSCHITZ Univ.Ass.Dr. Gerhard
Diplomatische Geschichte seit 1945
(im Höchstmass von 24 Stunden)
7. KAISER Prof.Dr. Herbert
Englisch II - Übersetzungsübungen
(im Höchstmass von 1 Wochenstunde)
8. KAISER Prof.Mag. Juanita
Englisch I
(im Höchstmass von 2 Wochenstunden)
9. KOVACS Prof. Helmut
Russisch II, III
(im Höchstmass von je 2 Wochenstunden)
10. KUNZ ObKoär Dr. Bruno
Kultur im Bereich der Aussenpolitik
(im Höchstmass von 6 Stunden)
11. LANGER DDolm. Huberta
Spanisch I
(im Höchstmass von 2 Wochenstunden)

./4

- 4 -

12. LOEWI DDr. Siegfried
Französisch II
(im Höchstmass von 2 Wochenstunden)

Französisch IIa - Übersetzungsübungen
(im Höchstmass von 1 Wochenstunde)
13. NEUHOLD Univ.-Ass.Dr. Hanspeter
Aktuelle Fragen der internationalen Politik
(im Höchstmass von 12 Stunden)
14. PACTHOD Alain
Französisch I
(im Höchstmass von 2 Wochenstunden)
15. PETIOKY Direktor, wiss.Oberrat Dr. Viktor
Russisch I
(im Höchstmass von 2 Wochenstunden)
16. REISINGER Univ.-Dozent DDr. Léo
Einführung in Statistik und Informatik
(im Höchstmass von 22 Stunden)
17. SPATH Ludwig
Spanisch II
(im Höchstmass von 2 Wochenstunden)
18. WAGNER Dr. Richard
Französisch III
(im Höchstmass von 2 Wochenstunden)
19. WEIGEL Mag. Wolfgang, Univ.-Assistent
Einführung in die Probleme der Wirtschaftstheorie
(im Höchstmass von 12 Stunden)
20. NOWAK Hochschulass. Dr. Horst
Wirtschaftsgeographie
(im Höchstmass von 22 Stunden)
21. FITZ Legationsrat Dr. Michael
Dipl. Geschichte
(im Höchstmass von 22 Stunden)
22. WINCKLER Univ.-Ass.Dr. Georg
Praktische Übungen in volkswirtsch. Gesamtrechnung
(im Höchstmass von 10 Stunden)

- 5 -

Kategorie C (Sprachtutoren)

1. ALBRECHT Peter
Englisch T/E₄
(im Höchstmass von 2 Wochenstunden)
2. BASZEL Barbara
Französisch T/F₆, T/F-Grammatik
(im Höchstmass von je 2 Wochenstunden)
3. BORDA Angel
Spanisch T/S₁
(im Höchstmass von 2 Wochenstunden)
4. FEICHTINGER Dr. Dina
Russisch T/R₂,
(im Höchstmass von 2 Wochenstunden)
5. HALANEK DDolm.Dkfm. Vera
Russisch T/R₁
(im Höchstmass von 2 Wochenstunden)
6. HAY Dorothy
Englisch T/E₈
(im Höchstmass von 2 Wochenstunden)
7. HOSCH Reinhard
Französisch T/F₈
(im Höchstmass von 4 Wochenstunden)
8. LOEWE Dr. Birgit
Deutsch T/D₁
(im Höchstmass von 2 Wochenstunden)
9. MALY Helga
Englisch T/E₃
(im Höchstmass von 2 Wochenstunden)

Englisch T/E₉
(im Höchstmass von 6 Wochenstunden)
10. MILDNER Harald
Russisch T/R₃
(im Höchstmass von 2 Wochenstunden)
11. PLEYER DDolm. Anneliese
Französisch T/F₄, T/F₇
(im Höchstmass von je 2 Wochenstunden)

./6

- 6 -

12. QUINTON Ernestine
Englisch T/E₁, T/E₇, T/E-Grammatik
(im Höchstmass von je 2 Wochenstunden)
13. RÜCKERT Elvira
Englisch T/E₂, T/E₆
(im Höchstmass von je 2 Wochenstunden)
14. SCHARON Peter
Deutsch T/D₂
(im Höchstmass von 2 Wochenstunden)
15. SCHENK Erika
Spanisch T/S₂, T/S₅
(im Höchstmass von je 2 Wochenstunden)
16. SPATH Ludwig, Mag.
Spanisch T/S_{2a}, T/S₄,
(im Höchstmass von je 2 Wochenstunden)
17. TALPAERT Olivier
Französisch T/F₁, T/F₂, T/F₅
(im Höchstmass von je 2 Wochenstunden)
18. TERRENNE Marie-Thérèse
Französisch T/F₃
(im Höchstmass von 2 Wochenstunden)
19. WAGNER Solweig
Deutsch T/D₃
(im Höchstmass von 6 Wochenstunden)

Französisch T/F₅
(im Höchstmass von 2 Wochenstunden)

Französisch T/F₁₀
(im Höchstmass von 6 Wochenstunden)
20. WEILANDT Fritz
Französisch T/F₉
(im Höchstmass von 6 Wochenstunden)
21. SKOFF Elisabeth
Spanisch T/S₃
(im Höchstmass von 2 Wochenstunden)

Sonderregelung

PICK Prof. Vivien
Chinesisch
(im Höchstmass von 2 Wochenstunden)

W E R K V E R T R Ä G ELehrbeauftragte an der Diplomatischen AkademieSommersemester 1975

Kategorie A (Universitätsprofessoren, leitende Wirtschaftsfunktionäre und Publizisten, leitende Beamte ab der VII. Dienstklasse)

1. GLEISSNER Dr. Fritz
Grundprobleme des Ost-West Handels
(im Höchstmass von 8 Stunden)
2. JEDLIČKA Univ.-Prof.Dr.Ludwig
Österreichische Zeitgeschichte ab 1917
(im Höchstmass von 18 Stunden)
3. JURKOWITSCH Min.Rat Dr. Josef
Rechtshilfe und Fremdenrecht, praktische Anwendung
(im Höchstmass von 7 Stunden)
4. LEITNER Botschafter a.D. Dr. Helmut Franz
Wirtschaftliche Integration
(im Höchstmass von 8 Stunden)
5. MELIS DDr. Werner
Aussenhandelspolitik mit praktischen Übungen
(im Höchstmass von 18 Stunden)
6. NUSSBAUMER Univ.-Prof.DDr. Adolf
Grundprobleme des Aussenhandels und der internationalen Faktorenwanderungen
(im Höchstmass von 12 Stunden)
7. REICHMANN Botschafter Dr. Hans
Rechtsschutz
(im Höchstmass von 3 Stunden)
8. SCHWARZ Prof.Dr. Ernst
Einführung in die Geistesgeschichte Chinas
(im Höchstmass von 3 Stunden)
9. TREU Botschafter Dr. Emanuel
Multilaterale Wirtschaftsorganisationen
(im Höchstmass von 12 Stunden)
10. VEROSTA Univ.-Prof.Dr.Stephan
Völkerrechtliche Verträge und Urkundenlehre
(im Höchstmass von 12 Stunden)
11. ZEMANEK Univ.-Prof.Dr.Karl
Recht der internationalen Organisationen
(im Höchstmass von 7 Stunden)

- 2 -

Multilaterale Diplomatie
(im Höchstmass von 26 Stunden)

12. GROSER ao. und bev. Botschafter Dr. Gerhard
Language et style diplomatiques
(im Höchstmass von 6 Stunden)
13. RITTER Dr. Wigand
Neue Staaten der Erde
(im Höchstmass von 4 Stunden)

Kategorie B (alle übrigen Vortragenden inklusive
Sprachprofessoren)

1. BÜHLER Prof.Dr.Hermann
Englisch I
(im Höchstmass von 1 Wochenstunde)
 2. HASCHKA Prof.Dr.Helmut
Business English
(im Höchstmass von 2 Wochenstunden)
 3. HUBER Prof.Dr.Herbert
Deutsch
(im Höchstmass von 2 Wochenstunden)
 4. KAISER Prof.Dr.Herbert
Englisch II
(im Höchstmass von 1 Wochenstunde)
 5. KAISER Prof.Mag. Juanita
Englisch I
(im Höchstmass von 1 Wochenstunde)
 6. KOVACS Prof. Helmut
Russisch I, Russisch II
(im Höchstmass von je 2 Wochenstunden)
 7. LOEWE DDr. Siegfried
Französisch I
(im Höchstmass von 2 Wochenstunden)
 8. NEUHOLD Univ.-Assistent Dr. Hanspeter
Allgemeines Völkerrecht
(im Höchstmass von 16 Stunden)
- Internationale Beziehungen
(im Höchstmass von 20 Stunden)

./3

- 3 -

9. SPATH Mag. Ludwig
Spanisch II
(im Höchstmass von 2 Wochenstunden)
10. WAGNER Dr. Richard
Französisch II
(im Höchstmass von 2 Wochenstunden)
11. WEIL Dr. Jürgen
Arabisch
(im Höchstmass von 2 Wochenstunden)

Sonderregelung

PICK Prof. Vivien
Chinesisch
(im Höchstmass von 2 Wochenstunden)

Kategorie C (Sprachtutoren)

1. BASZEL Barbara
Französisch T/F₄
(im Höchstmass von 2 Wochenstunden)
2. BORDA Angel
Spanisch T/S₁
(im Höchstmass von 2 Wochenstunden)
3. FEICHTINGER Dr. Dina
Russisch T/R₁
(im Höchstmass von 4 Wochenstunden)
4. HOSCH Reinhard
Französisch T/F₅
(im Höchstmass von 2 Wochenstunden)
5. KAISER Erika
Englisch T/E₃
(im Höchstmass von 4 Wochenstunden)
6. KESSLER Erika, Magister
Spanisch T/S₄
(im Höchstmass von 2 Wochenstunden)
7. MILDNER Harald, Magister
Russisch T/R₂
(im Höchstmass von 4 Wochenstunden)

./4

- 4 -

8. PLEYER DDolm. Anneliese
Französisch T/F₃
(im Höchstmass von 2 Wochenstunden)
9. QUINTON Ernestine
Englisch T/E₁ und T/E₂
(im Höchstmass von je 2 Wochenstunden)
10. SKOFF Elisabeth, DDolm.
Spanisch T/S₂, T/S₃
(im Höchstmass von je 2 Wochenstunden)
11. TALPAERT Olivier
Französisch T/F₁
(im Höchstmass von 2 Wochenstunden)
12. TERRENNE Marie-Thérèse
Französisch T/F₅
(im Höchstmass von 2 Wochenstunden)
13. WAGNER Solweig
Deutsch T/D₁
(im Höchstmass von 4 Wochenstunden

Französisch T/F₆
(im Höchstmass von 6 Wochenstunden)